

Aufklärung – Labienplastik-

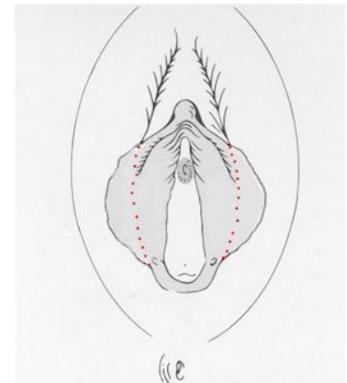
Da es sich um eine strukturelle Veränderung handelt, ist nur eine chirurgische Therapie erfolversprechend.

Durch die operative Schamlippenverkleinerung sollen die inneren Schamlippen auf eine normale Größe reduziert werden, so dass sie wieder durch die großen Schamlippen bedeckt werden. Das Ausmaß der operativen Verkleinerung der Schamlippen wird allerdings vorher individuell zusammen mit der Patientin festgelegt. Bei Größenunterschieden werden die Schamlippen aneinander angeglichen.

Die Operation wird ambulant und in Vollnarkose durchgeführt.

-

Es gibt mehrere Operationen zur Korrektur der Schamlippen (Schamlippenplastik). Meist muss nur ein Teil herausgeschnitten werden. Dazu erfolgt ein Einschnitt an den Schamlippen, der in einigen Millimetern Abstand von der Basis geführt wird. Überschüssiges Gewebe wird entfernt und die verbliebenen Anteile so wieder vernäht, dass die Schamlippe gestrafft wird. Verwendet wird meist dünnes Fadenmaterial, dass sich von selbst auflöst.



Die Operation dauert in der Regel 30 bis 45 Minuten.

Komplikationen

Nur selten kommt es zu schwerwiegenden Komplikationen.

Schwellungen nach der Operation kommen relativ häufig vor. Anatomische Strukturen können bei der Operation verletzt werden. Dadurch kann es unter anderem zu Blutungen und Nachblutungen sowie zu Blutergüssen kommen. Ebenso können Infektionen, Wundheilungsstörungen und überschießende Narbenbildung mit Funktionseinbußen und Schmerzen kommen.

Nicht auszuschließen sind allergische Reaktionen .

Hinweis:

Dieser Abschnitt kann nur einen kurzen Abriss über die gängigsten Risiken, Nebenwirkungen und Komplikationen geben und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Das Gespräch mit dem Arzt kann hierdurch nicht ersetzt werden.

Prognose

Verhältnismäßig handelt es sich um eine kleine Operation, so dass die Abheilung der Wunden relativ schnell erfolgt. Durch den Eingriff kann in den meisten Fällen ein zufriedenstellendes Ergebnis mit kleinen inneren Schamlippen in der gewünschten Formgebung erreicht werden. Ein Anteil der inneren Lippen verbleibt. Im Normalfall kommt es nicht zu einer Herabsetzung oder Änderung der Sensibilität der Schamlippen.

Hinweise

Vor der Operation

Bei Veränderungen im Genitalbereich handelt es sich um Problematiken, die häufig vor Angehörigen und Ärzten aus Schamgefühl verschwiegen werden. Bei erheblichen subjektiven Beschwerden sollte sich die Patientin nicht scheuen, sich vertrauensvoll an Ärzte zu wenden.

Die Kostenfrage sollte vor der Operation zur Schamlippenverkleinerung geklärt werden.

Da es sich um eine rein ästhetische Operation handelt, werden die Kosten weder von der gesetzlichen noch von der privaten Krankenversicherung übernommen.

Der Kostenfaktor richtet sich nach dem Aufwand der zu erfolgenden Operation.

Bitte wählen Sie den Operationstermin sollte möglichst so , dass bis fünf Tage nach dem Eingriff keine Regelblutung stattfindet. Allerdings besteht auch während der Regelblutung kein erhöhtes Komplikationsrisiko bei einer Schamlippenverkleinerung.

Am Tag des Eingriffes sollten keine Dusch- oder Badeöle, sondern nur herkömmliche Duschgels oder Seife zum Waschen verwendet werden.

Nach der Operation

Wir bitten Sie folgende Punkte zu beachten:

In den Tagen nach der Operation muss eine Vorlage getragen werden. Eine körperliche Schonung und ein Verzicht auf Geschlechtsverkehr ist im Normalfall für zwei bis vier Wochen notwendig. Es sollte in dieser Zeit auch keine zu enge Bekleidung getragen werden. Kühlung sowie Sitzbäder fördern den Heilungsverlauf. Genitalhygiene sollte vorsichtig eingehalten werden, möglichst nur mit klarem Wasser.

Da meist selbstauflösende Fäden verwendet werden, muss die Patientin meist nicht zum Fädenziehen zum Arzt gehen. Ansonsten erfolgt die Entfernung nach acht bis zehn Tagen.

Ergeben sich Auffälligkeiten, die Zeichen von Komplikationen sein können, so sollte möglichst rasch der Arzt kontaktiert werden.

Die Nachuntersuchung erfolgt binnen 1 bis 2 Wochen nach der Operation!!

Der aufklärende Arzt

Unterschrift des aufgeklärten
in den Eingriff einwilligenden
Patienten bzw. seines(r) gesetzlichen Vertreter(s).

Berlin, den 09.04.2010
